

# Die Herren von Düdelsheim

Von Klaus Peter Decker

## Vorbemerkung:

Im folgenden soll die Geschichte des niederadeligen Geschlechts, das sich nach dem Ort Düdelsheim benannte, in knappen Strichen skizziert werden. Als Reichsministerialen und Burgmannen der Reichsburgen Glauberg und Friedberg zählten die Herren von Düdelsheim zur tragenden Schicht der staatlichen Organisation in der Wetterau unter den Staufern. Nach dem Zusammenbruch der staufischen Herrschaft wurden sie in den Wirren des Interregnums (1254-1273) aus ihrer Stellung gedrängt und in ihrem Ursprungsraum durch die Ganerben der Herrschaft Büdingen an der weiteren Entfaltung gehindert. Die Düdelsheimer gehörten jedoch auch weiterhin zu den führenden Familien innerhalb der Ganerbschaft der Burg Friedberg, und sie finden sich häufig in Diensten der aufstrebenden Herren und Grafen von Hanau, während die Verbindungen mit den Grafen zu Ysenburg erst im 15. Jahrhundert durch das Lehnband wieder intensiver wurden. Die Schaffung eines zusammenhängenden ritterschaftlichen Besitzes gelang der verzweigten Familie jedoch nicht. Im ausgehenden 16. Jahrhundert sind die Herren von Düdelsheim ausgestorben.

Seit der knappen Beschreibung Wagners aus dem Jahre 1853 hat die Geschichte des Geschlechts keine zusammenhängende Darstellung gefunden. Auch eine brauchbare Stammtafel wurde noch nicht erstellt. Beim Rückgriff auf das vorhandene Urkundenmaterial ergeben sich bisweilen Abgrenzungsschwierigkeiten zu einer anderen Familie, die sich ebenfalls „von Düdelsheim“ nennt. Diese führt aber drei Rohrkolben im Wappen und leitet ihre Namensform von dem Ort Dietesheim ab, heute ein Teil von Mühlheim am Main. Ihre Besitzungen lagen um Babenhausen und am Odenwaldrand, und sie steht ebenfalls in engen Beziehungen zu Hanau.

Unsere Düdelsheimer Herren führten dagegen einen aufgerichteten gekrönten silbernen Löwen im schwarzen Feld als Wappen. Auch im Helmschmuck ist der Löwe einem Adlerflügel aufgelegt. Der Löwe, Sinnbild von Kühnheit, Kraft und Großmut, galt als besonders augenfälliges herrschaftliches Symbol und wurde eines der beliebtesten heraldischen Bilder der Stauferzeit.



Wappen der Friedberger Burgmannen Diether von Büches zu Staden und Philipp von Düdelsheim im Naumburger Saalbuch von 1514 (Reproduktion nach Hanauer Geschichtsblätter 21, 1966, Tafel 20).

## Reichsministerialen der Burg Glauberg

Im Juni 1239 wurde in Frankfurt am Main ein schweres Zerwürfnis zwischen dem Reichskämmerer Ulrich von Münzenberg d. Ä. und seinem Sohn Kuno schiedsrichterlich beigelegt. Unter den zahlreichen Zeugen der Urkunde finden sich neben Vertretern der Frankfurter Bürgerschaft, dem Abt von Arnsburg und dem Propst von Ilbenstadt auch eine Anzahl ritterlicher Dienstmannen. Zusammen mit Konrad von Bergen, Eckhard von Bleichenbach und den Brüdern Peter und Hartmann von Hüttengesäß tritt hier auch ein Rudolf von Düdelsheim auf. Er und andere Angehörige der Familie erscheinen in der Folgezeit innerhalb einer Adelsschicht, die sich in auffälliger Weise im mittleren Nidder- und im unteren Seemental rund um den Glauberg gruppiert und sich nach ihren Sitzen benennt wie die von Bleichenbach, von Büches, von Glauberg, von Rohrbach und von Stockheim.

Eine ähnliche Häufung findet sich auch im mittleren Kinzigtal, und hier wie dort wird die Konzentration mit der Existenz von ausgedehntem Reichsgut in Zusammenhang gebracht, das in unserem Fall auf einen alten königlichen Fiskalbezirk um Florstadt und den Glauberg zurückgeht.

Auf der Grundlage des verstreuten Reichsguts versuchten die Salier und verstärkt die Staufer, wieder geschlossene Reichsbezirke zu schaffen und miteinander zu verbinden. Dabei stützten sie sich vor allem auf einen Stand, der innerhalb der mittelalterlichen Sozialordnung eine Sonderrolle spielt: die Ministerialen. Kennzeichen dieser Reichsdienstmannen war die ursprüngliche persönliche Unfreiheit und die dadurch bedingte besonders enge Bindung an den Herrscher. Dies schloß nicht aus, daß einzelne dieser Familien in hohe Amtsfunktionen aufstiegen wie die Herren von Münzenberg als Kämmerer des Reichs.

Das Rittersium mit seinem besonderen Ethos und der Ritterwürde, die persönlich erworben werden mußte, trug dann vor allem zum sozialen Aufstieg dieser Gruppe bei. Ministerialen, die zahlreich auch im Dienste der Kirche und weltlicher Herren anzutreffen sind, wurden zum wichtigsten Reservoir des Niederadels, der späteren Reichsritterschaft und des Freiherrenstandes. Die in der Stauferzeit noch frischen und unverbrauchten Kräfte spielten bei der Verwaltung des Reichsbesitzes eine zunehmende Rolle und wurden zu den eigentlichen Trägern der staatlichen Neuorganisation unter Friedrich I. Barbarossa. Als Krieger in beamtenähnlicher Stellung waren die Reichsministerialen eng in ein System von Reichsburgern eingebunden. Die Existenz von organisierten Burgmannschaften findet in diesen festen Strukturen ihre Erklärung. Möglicherweise haben die in Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts rund um den Glauberg auftretenden Reichsministerialen ihre Wurzeln aber in einer älteren Adelsschicht. Wegen des meist hohen Alters der Orte, in denen sie ihre Sitze haben und nach denen sie sich benennen, sowie der in Ansätzen nachweisbaren niederadeligen Dorfherrschaften ist vermutet worden, daß sie bereits auf den fränkischen Ortsadel aus der Zeit der Rodung und Besiedelung des Landstrichs zurückgehen könnten.

Wie die übrigen Ministerialen im Dienst der Krone in der Region zählten die Herren von Düdelsheim zur politischen Klientel der edelfreien Dynasten von Büdingen, die sich seit 1131 nach der von ihnen erbauten Burg im Seemental nennen. Drei Generationen der Büdinger waren in staufischer Zeit mit der Vogtei über den

Reichsforst Büdinger Wald und der Verwaltung eines sich um Pfalz und Stadt Gelnhausen entwickelnden Reichsgutsbezirks betraut. Vor allem Gerlach II., der Letzte des Geschlechts, stand in intensiven Beziehungen zum staufischen Kaiserhaus. Als er um 1241 starb, trat gerade der lange Konflikt um Politik und Staatsidee der Staufer in seine dramatische Endphase. In Deutschland bildete sich eine mächtige klerikale Partei unter der Führung der Erzbischöfe von Mainz und Köln, deren erster militärischer Stoß sich 1241 gegen die Königslandschaft in der Wetterau richtete. Dabei wurden die Burgen Büdingen und Ortenberg in Mitleidenschaft gezogen und die unter münzenbergischem Einfluß stehende Burg Lindheim zerstört. Von den Schwiegersöhnen Gerlachs hielt nur einer, Konrad von Hohenlohe, an der staufischen Sache fest, während die übrigen Ganerben aus den Häusern Breuberg, Ysenburg und Trimberg im gegnerischen Lager standen. Stadt und Reichsburg Gelnhausen unter dem Hohenloher hielten sich dank einer Gruppe von Reichsministerialen unter Führung des Dietrich von Bardenhausen. Zu ihnen zählen auch die Düdelsheimer, deren Verbindung zur Gelnhäuser Gruppe 1244 deutlich wird, als ein Wortwin von Düdelsheim unter den Zeugen eines von Schultheiß und Stadt Gelnhausen bezeugten Vergleichs erscheint. Wenig später, 1245, sind unter den Burgmannen der gleichfalls staufertreu gebliebenen Reichsburg Friedberg Rudolf von Düdelsheim und sein Sohn Hartmann genannt.

Zur Reichsministerialität zählt die engere Gruppe der „*castrenses*“, Burgmannen, die auf dem Glauberg eine Verteidigungsstellung errichteten. Diese Anlage, die noch viele Rätsel aufgibt, erscheint 1247 und ist urkundlich nur etwa zehn Jahre lang faßbar. Aus dem in zwei Typen erhaltenen Siegel geht eindeutig der Anspruch hervor, Burgmannen des Heiligen Reichs zu sein; die Stellung als Reichsburg ist also gesichert. Militärischer Zweck der auf dem durch vorgeschichtliche Wallanlagen geschützten großen Plateau offenbar rasch errichteten Anlage dürfte gewesen sein, als Ersatz für die zerstörte Burg Lindheim zwischen den verbliebenen Positionen Gelnhausen und Friedberg ein Zwischenglied zu schaffen, nachdem die Burgen Ortenberg und Büdingen für König Konrad ausgefallen waren. Augenfälliger als die geringen baulichen Reste eines Palasgebäudes zeugen die mächtigen gestaffelten Wälle an der Ostseite von der Existenz der Reichsburg. Die zahlreichen archäologischen Funde aus dem 13. Jahrhundert, ergänzt durch urkundliches Material, weisen zudem auf eine ausgedehntere Bebauung des Plateaus im Hochmittelalter hin.

Dabei lassen die wenigen überlieferten, direkt von der Glauburger Burgmannschaft ausgehenden schriftlichen Zeugnisse eher Auflösungserscheinungen der bisherigen Ordnung und Bindungen erkennen. Es handelt sich dabei um Schenkungen der Reichsministerialen an zwei geistliche Institutionen: das Zisterzienserkloster Arnsburg und die Deutschordenskommande zu Sachsenhausen bei Frankfurt. Mit diesen Rechtsvorgängen wurden Reichslehen preisgegeben, denn bei den Schenkungen dürfte es sich um Reichsgut gehandelt haben, das zur Ausstattung der Burgmannen gehörte. Allerdings war diese Praxis sanktioniert; gerade der Deutsche Orden war unter den Staufern stark gefördert worden. 1207 hatte König Philipp die Schenkung von Reichslehngut an den Orden jedermann ausdrücklich gestattet. Kaiser Friedrich II. wurde zum großen Protektor, der dem Orden zahlreiche Privilegien gewährte und den Erwerb von Reichslehen mehrfach bestätigte. In der Reichsburg Friedberg wurden bezeichnenderweise die Deutschordenskomture von Marburg und

Sachsenhausen in die Burgmannschaft aufgenommen. Auch das Zisterzienserkloster Arnsburg stand zunächst der staufischen Seite und der Reichsorganisation in der Wetterau nahe. 1219 hatte Kaiser Friedrich die Burg Friedberg mit dem Schutz des Konvents beauftragt. Schenkungen Friedberger Burgmannen an Arnsburg sind dementsprechend häufig.

Im April 1247 übertrugen Godebold von Düdelsheim und seine Frau Hildburg eine Anzahl näher bezeichneter Äcker, Wiesen und Weinberge, bei Düdelsheim und am Glauberg gelegen, dem Kloster Arnsburg. Gleichzeitig erhielt das Kloster auch eine Schenkung des Ritters Wortwin von Glauberg und seiner Gemahlin Hedwig. Dabei handelte es sich neben Besitz in dem Arnsburg benachbarten Wohnbach und in Wilgotssassen, einer Wüstung auf Stammheimer Gemarkung, auch um einen Hof mit allem Zubehör in Düdelsheim. Ausdrücklich wird in der Urkunde vermerkt, daß die Schenkungen teilweise schon zuvor in Friedberg erfolgten, nun aber in der Glauburg in feierlicher Form erneuert wurden. Die beiden Rechtsakte wurden von der Gemeinschaft der Burgmannen der Glauburg („*castrenses in Glouburg*“) gebilligt und bekräftigt.

Wohl um die gleiche Zeit – die genaue Datierung kann nur erschlossen werden – übertrug Godebold von Düdelsheim auch der Deutschordenskommande zu Sachsenhausen sein Wohnhaus – vielleicht ein Hof auf dem Plateau des Glaubergs – mit Mobilien, Früchten, Wein und Vieh nebst Äckern und Weinbergen. Bei diesem Akt traten nicht nur Burgmannen als Zeugen auf, sondern auch die „*Bürger*“ des Glaubergs („*universi castellani et cives in Glouberg*“) bestätigten die Schenkung ihres „*conciuis*“, ihres Mitbürgers. Wir haben hier ein wichtiges Indiz dafür, daß auf dem Glauberg eine städtische Sozialstruktur bestand oder zumindest beansprucht wurde; denn unter den Zeugen sind als Repräsentanten der Bürgerschaft ein Zehntgraf, Schöffen sowie ein Büttel und ein Bäcker erwähnt. Abgesetzt davon erscheint in der Zeugenliste eine Gruppe von Rittern aus den Ministerialenfamilien von Rohrbach, von Bleichenbach und von Büches sowie Dietrich von Bardenhausen, die führende Persönlichkeit in der Gelnhäuser Burgmannschaft. 1253 fügte Starkrad, Abt des Klosters Seligenstadt, den Schenkungen an den Deutschen Orden eine weitere Hufe in Düdelsheim hinzu, die der – wohl inzwischen verstorbene – Godebold in Form einer Erbleihe innegehabt hatte.

Bei diesen Verfügungen über letztlich dem Reich gehöriges Gut fehlt jeder Hinweis auf die bisher verantwortlichen Amtsträger im Büdingen-Glauberger Reichsbezirk, die Herren von Büdingen, beziehungsweise auf die Ganerben, die Schwiegersöhne Gerlachs II., als Rechtsnachfolger. Den Hintergrund bildete ja eine bürgerkriegsähnliche Situation in der Wetterau, die die Ganerben politisch gespalten und die Reichslehnsbindungen gestört hatten. Mit aller gebotenen Vorsicht läßt sich vermuten, daß hinter den Schenkungen aus dem Kreis der Glauberger Burgmannen nicht nur die Sorge um das Seelenheil und christlich-ritterliche Ideale stand, sondern auch der Versuch der unfreien Ministerialen, sich aus den leibrechtlichen Bindungen zu lösen. Die angestrebte Einrichtung eines städtischen Regiments stellt einen weiteren Aspekt dieses Emanzipationsversuchs dar.

Die Unklarheit der rechtlichen und politischen Situation, in der die Lehnsentfremdungen erfolgen, klingt auch darin an, daß es zwischen dem Deutschen Hause Sachsenhausen und Kloster Arnsburg zum Streit kam, der Anfang 1257 unter

Vermittlung der Stadt Frankfurt gütlich beigelegt wurde. Mit einiger Verzögerung erfolgten auch Bestätigungen derjenigen Büdinger Ganerben, zu deren Anteil Düdelsheim und der Glauberg gehörten. Im April 1255 bekräftigte Rosemann von Kempenich die Schenkung Godebolds und seiner Frau an das Kloster Arnsburg. Im Oktober 1258 erklärte Ludwig von Ysenburg mit Zustimmung seiner Gemahlin Heilwig die von ihm in Besitz genommenen Güter, die Godebold dem Deutschen Orden übertragen habe, für frei, womit die Schenkung sanktioniert wurde. Von dem Ysenburger, der mit dieser Urkunde erstmals im Kreise der Büdinger Ganerben erscheint, und ebenso von seinem Miterben Rosemann, werden die primären Rechte und damit die Lehnshoheit über das verschenkte Gut unterstrichen. Ob die Reichsburg Glauberg in diesen Jahren überhaupt noch existierte, ob sie zerstört worden war oder – was wahrscheinlicher ist – unter Druck von der Burgmannschaft aufgegeben werden mußte, darüber lassen sich vorerst nur Vermutungen anstellen.

Sehr viel später erst, am 26. Oktober 1273, fand sich Ludwig von Ysenburg bereit, die Schenkungen Godebolds in der Düdelsheimer Gemarkung an Kloster Arnsburg anzuerkennen, wieder unter nachdrücklicher Betonung seiner ursprünglichen Rechte.



Siegel der Burgmannen der Reichsburg Glauberg (2. Variante an der Bestätigung einer Schenkung Godebolds von Düdelsheim für den Deutschen Orden zu Sachsenhausen, um 1247 (Fürstl. Archiv Birstein, Urkunde Nr. 2350)  
Aufnahme: Foto-Gasche, Büdingen

Dies dürfte auf Drängen des Klosters geschehen sein, zu dem Ludwig gute Beziehungen unterhielt, denn Abt und Konvent hatten die Gründung seines Hausklosters von Zisterzienserinnen auf dem Haag bei Büdingen unterstützt, das 1274 in die Talaue bei Eckartshausen verlegt wurde und dort den Namen Marienborn annahm.

Fünf Jahre zuvor, im März 1268, hatte Ludwig von Ysenburg auch einer Schenkung eines anderen Mitglieds der Familie, Theoderich von Düdelsheim, an Arnsburg zugestimmt. Es handelte sich um Land in Wickstadt und Sternbach, das für die Arrondierung des dortigen Klosterbesitzes wichtig war, und um einen unter der Vogtei des Ysenburgers stehenden Hof in Bauernheim, wobei sich Ludwig für seine Zustimmung als Lehnsherr eine Manse aus dem Eigengut zu Düdelsheim übertragen ließ. Dem Kloster gelang später noch der Ankauf von drei weiteren Höfen zu Sternbach von Rudolf von Düdelsheim als Lehen

der Büdinger Ganerben, wobei Ludwig von Ysenburg im Januar 1282 gemeinsam mit Gottfried von Hohenlohe-Brauneck und Gerlach von Breuberg auf ihr Recht am „Hubengeld“ verzichteten.



*Beide Varianten des Siegels der Burgmannen der Reichsburg Glauberg an der Urkunde Nr. 2350 im Fürstl. Archiv Birstein, um 1247. Aufnahme: Foto-Gasche, Büdingen*

## Burgmannen der Reichsburg Friedberg

Durch ihre Schenkungen hatten die Herren von Düdelsheim wesentliche Teile des ursprünglichen Kernbesitzes in der Ortsgemarkung und am nahen Glauberg aufgegeben. Um was es sich dabei im einzelnen gehandelt hat, lässt sich aus den späteren Liegenschaften der beiden geistlichen Institutionen in etwa rekonstruieren. Gegenüber dem Hause Ysenburg, das als Büdinger Ganerbe Anteile an Burg und Gericht Büdingen wie auch im Landgericht Ortenberg erworben hatte, lässt sich eine auffällige Distanz beobachten. Im Unterschied zu den Herren von Büches finden sich die Düdelsheimer nicht unter der engeren Gefolgschaft der Ysenburger, etwa als Burgmannen in Büdingen. Interessanterweise sind sie auch nicht an der Reichsganerbschaft Lindheim beteiligt, nachdem König Rudolf von Habsburg 1289 Konrad von Büches gestattet hatte, die dortige Burg wieder aufzubauen. Das eigentliche politische Betätigungsfeld der Herren von Düdelsheim blieb die Reichsburg Friedberg und der Verband Ihrer Burgmannschaft. Friedberg, das als Stadt und Burg eine Doppelanlage bildete, wird 1216 erstmals erwähnt, dürfte aber in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts im Zuge der staufischen Neuordnung nach dem Aussterben der Grafen von Nürings gegründet worden sein. In der Burg, einem wichtigen militärischen Stützpunkt des Reiches, dominierte keine herausragende Adelsfamilie, wie es in Gelnhausen unter den Dynasten von Büdingen der Fall war; hier bildete sich vielmehr aus der Schicht der Reichsministerialen eine homogene Burgmannschaft weitgehend gleichberechtigter Mitglieder aus. Dienstrechtlich waren die zunächst unfreien Krieger, zu deren Hauptpflichten der militärische Burgdienst gehörte, eng an den König gebunden. Wegen der Art des

Dienstes mußten die Burgmannen schnell erreichbar und zur Stelle sein. Ein Großteil des zahlenmäßig starken Verbandes – schon für das 13. Jahrhundert lassen sich rund 35 Familien nachweisen – war daher in der näheren Umgebung Friedbergs ansässig; weitere Gruppen lassen sich dem Fiskalbezirk Frankfurt und dem Reichsgutkomplex um Florstadt-Glauberg zuordnen.

Die Herren von Düdelsheim zählten von Anfang an zur führenden Schicht der Friedberger Burgmannenfamilien. Wenn auch anscheinend kein Angehöriger in das Amt des Burggrafen, des obersten Repräsentanten und militärischen Befehlshabers, eingerückt ist, so gehörten sie doch zum „*regimentsfähigen*“ Kreis und bekleideten immer wieder wichtige Ämter, wie das der Baumeister, denen die Finanzen und später auch allgemeine Aufgaben oblagen, oder in den Ausschüssen und Leitungsgremien der Burgmannschaft. Wie erwähnt, erscheinen schon 1245 Rudolf und sein Sohn Hartmann von Düdelsheim unter den Zeugen einer in der Burgkapelle vollzogenen Schenkung an Kloster Arnsburg. Das gleichzeitige Auftreten der beiden gilt als Beleg für die frühe Erbllichkeit des Burgdienstes, was bedeutete, daß das Recht zur Aufnahme in den Burgmannenverband in der Familie weitergegeben wurde.

In den Zeugenlisten von Urkunden und bei verschiedenen Aktionen der Reichsburg begegnet man in der Folge immer wieder den Düdelsheimern, meist an vorderer Stelle. Noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sind die letzten männlichen Angehörigen der Familie im Burgmannenverband zu finden. Sie hatten wohl auch eines der Burgmannenhäuser auf dem Terrain der Reichsburg inne; so wird beim Verkauf eines dieser Sitze durch den Burggrafen Eberhard Wais von Fauerbach erwähnt, daß er ehemals zum Besitz des Mengos von Düdelsheim gehörte. Auch beim Erwerb sonstiger Güter läßt sich eine Affinität zur Territorialpolitik der Burg beobachten, die in der Mörlar Mark und dem Freigericht Kaichen praktisch zum Landesherrn aufstieg, wobei sie diese Stellung wiederum dem ausgedehnten Grundbesitz der Burgmannenfamilien verdankte. 1377/78 wird in Kaichen und in Eichen Düdelsheimer Besitz genannt, neben Hanauer Lehen wohl auch Eigengüter, und nicht zufällig erwarb Johann von Düdelsheim 1424 in Ober-Mörlar ein festes Haus mit beträchtlichem Grundbesitz von Graf Eberhard von Eppstein. 1405 konnte die Reichsburg Friedberg ihr Territorium in vorteilhafter Weise arrondieren. Sie erwarb unter Mitwirkung eines Konsortiums von Burgmannen wesentliche Anteile an der Herrschaft Staden, die unmittelbar an das Freigericht Kaichen angrenzte. Es handelte sich dabei um Alt-Büdingen Gut, das im 13. Jahrhundert an die Linie Ysenburg-Limburg gefallen war. Johann, der letzte Herr zu Ysenburg-Limburg, und seine Frau Hildegard von Saarwerden verkauften am 11. Februar 1405 ihren Wetterauer Besitz, nämlich Schloß und Stadt Staden und das zugehörige Gericht mit den Dörfern Ober- und Nieder-Mockstadt, Heegheim, Stammheim, Florstadt, Oppelshausen und (der heutigen Wüstung) Birx. Als Käufer traten zunächst vier Wetterauer Adelige auf, hinter denen aber die Burg und weitere Burgmannen standen. Ferner gelang es Johann von Ysenburg, Herr zu Büdingen, einen Anteil zu erwerben. Im März 1405 wurden ein Burgfrieden über die Burg Staden und ein grundlegender Vertrag über die Einrichtung einer Ganerbschaft geschlossen. Sie war in Viertel eingeteilt, wobei ein Viertel an Johann von Ysenburg-Büdingen fiel; am 2. Viertel war die Burg Friedberg mit  $\frac{3}{8}$  Teilhaber; der Rest verteilte sich in

unterschiedlicher Stückelung auf 17 Mitglieder von Burgmannenfamilien. Dabei war am 4. Viertel auch Mengos von Düdelsheim mit einem Neuntel beteiligt; zu den Mitbesitzern dieses Viertels zählten auch Dietrich und Hartmut von Büches.

Trotz des nur bescheidenen Anteils brachte die Teilhabe an der Herrschaft Staden nicht nur wirtschaftlichen Nutzen. Sie war auch ein möglicher Ansatz zur Schaffung einer reichsunmittelbaren Herrschaft, zu der es aber im Falle der Düdelsheimer nicht gekommen ist. Jedenfalls wurden ihre Güter zu Stammheim, die inzwischen einen wesentlichen Besitz der Familie bildeten, worauf noch zurückzukommen ist, auch rechtlich besser abgesichert. An dieser Stelle ist es nützlich, auf den Ursprungssitz der Herren von Düdelsheim, genauer gesagt ihre „*Burg*“ einzugehen.

### Die „*Burg*“ der Herren von Düdelsheim

In unserer Vorstellung vom Mittelalter sind die Begriffe „*Ritter*“ und „*Burg*“ besonders eng miteinander verbunden. Auch die Herren von Düdelsheim waren „*Ritter*“, das heißt Reiterkrieger mit entsprechender Rüstung und Bewaffnung. Durch ihren Dienst wuchsen die abhängigen Ministerialen in den adeligen Ritterstand hinein und übernahmen dessen Lebensformen, etwa das Wappenwesen mit seinem hohen Prestigegehalt. Wie der Hochadel hatten die Ministerialen an Kultur und Ethos des Rittertums teil, was entscheidend zu ihrem Aufstieg beitrug.

Im Unterschied zu anderen Landschaften, etwa der Nordpfalz mit ihren Ministerialenburgen, finden wir die Ministerialenschicht im Umkreis des Glaubergs jedoch nicht auf eigenen Höhenburgen, den charakteristischen politisch-militärischen Zentren des 13. Jahrhunderts. Dies gilt auch für die übrige Wetterau mit Ausnahme der herausgehobenen Reichsministerialen von Münzenberg.

Und doch gehörten zu der Niederadelsschicht in unserem Raum auch frühe Burgsitze. Rund um den Glauberg ist sogar eine größere Zahl von ihnen anzunehmen, ursprünglich wohl befestigte Höfe in den jeweiligen Dörfern, möglicherweise als Steinbauten inmitten ihrer Wirtschaftsgebäude. Auch diese Niederungsburgen verbanden Herrschaftsanspruch, Sicherungsfunktion und wirtschaftlich-administrative Aufgaben. Selbst bei der einflußreichen Familie von Büches deutet nichts auf eine Höhenburg, die möglicherweise auch auf den Widerstand der Ysenburger im nahen Büdingen gestoßen wäre. Die Reste ihres Ursprungssitzes im namensgebenden Dorf sind längst verschwunden, die Burg nur noch anhand von Flurbezeichnungen zu lokalisieren. Ganz ähnlich ist es bei den Herren von Düdelsheim. Hier weist die alte Lagebezeichnung „*Burg*“ mit hoher Wahrscheinlichkeit auf ihren frühen befestigten Sitz hin, wenn auch infolge der späteren Bebauung die genaue Rekonstruktion schwierig ist und aussagekräftige Funde noch nicht zutage getreten sind. Die Ortsrandlage, etwas abgesetzt vom alten Siedlungskern, ist durchaus typisch.

Von einer derartigen frühen Burg des Ortsadels gibt es aus dem nahen Rohrbach eine Beschreibung aus späterer Zeit. Eine Urkunde von 1441 nennt den „*Wall zu Rohrbach, auf dem ein Steinernes Haus steht, mit dem Graben darum, samt Zubehör*“. Ein solches Steinhaus oder gar eine Turmburg hob sich aus den bescheidenen Gehöften und Hütten der Dörfer durchaus heraus. In dieser Lage und Gestalt dürfen wir uns auch den Burgsitz der Düdelsheimer in Stammheim vorstellen, als dessen Nachfolger der Renaissancebau des ausgehenden 16. Jahrhunderts anzusehen ist.

Einen anderen, charakteristischen Typ des Ministerialsitzes bildet, wie schon erwähnt, die Gemeinschaftsanlage einer Ganerbenburg. Dazu zählt auch die Reichsburg Glauberg, die schon vom Terrain her dafür besonders geeignet war. Das gleiche gilt für die Reichsburg Friedberg. Von einem Burgsitz der Düdelsheimer in der nicht sehr ausgedehnten Stadener Anlage ist bisher nichts bekannt. Burgen konnten aber auch lehns- oder pfandweise sowie durch Amts- und Verwaltungsfunktionen in zeitweiligen Besitz und Nutzung kommen. Auch dafür finden sich in der Geschichte der Familie von Düdelsheim Beispiele.

### Ämter und Lehen

Mit dem Auseinanderfallen der Reichsministerialität während des Interregnums sahen sich die Herren von Düdelsheim wie andere Niederadelsfamilien genötigt, in den Dienst und den politischen Umkreis der aufstrebenden Territorialherren zu treten. Als solche territorialen Kräfte waren in unserem Raum neben den Herren von Eppstein und von Falkenstein und den schon im 14. Jahrhundert wieder ausgeschiedenen Trimbergern vor allem die Herren von Hanau und von Ysenburg wirksam, die beide im 15. Jahrhundert in den Reichsgrafenstand erhoben wurden. Aus den schon geschilderten Gründen ist bei den Düdelsheimern zunächst eine deutliche Distanz zu den Dynasten von Ysenburg im nahen „*dominium*“ Büdingen festzustellen. Dagegen treffen wir sie in teilweise engen Bindungen zu den Herren von Hanau, die vor allem durch ihre Beteiligung am Erbe der Münzenberger 1255 ihren Aktionsradius in die Wetterau und in die Zone südlich des Mains ausdehnten. Das Zusammengehen wurde dadurch erleichtert, daß Reinhard von Hanau 1276 von König Rudolf von Habsburg als erster Dynast in den Friedberger Burgmannenverband aufgenommen wurde. Mit ihm beginnt die Reihe der Hanauer, die als königliche Landvögte auch die Politik des Reiches in der Wetterau wieder zur Geltung zu bringen suchten.

1292 findet sich der Ritter Hartmann von Düdelsheim, der im gleichen Jahr auch in der Reichsburg Friedberg bezeugt ist, als Burgmann Ulrichs von Hanau in dessen Burg Babenhausen, 1299 fungiert er als Bürge bei einem Verkauf. Auch in den Folgejahrzehnten sind Angehörige des Rittergeschlechts immer wieder in herausgehobenen Funktionen im Umkreis der Hanauer anzutreffen. So wird 1302 Heilmann (Hartmann?) von Düdelsheim von Ulrich I. als Schiedsrichter in einem Streit mit dem Abt von Fulda benannt. 1323 dient Johann von Düdelsheim neben anderen als Testamentsvollstrecker Ulrichs II.; 1337 und 1339 setzt ihn Ulrich als Geisel bei Streitbeilegungen bzw. für den Heiratsvertrag seines Sohnes ein. Ähnliche verantwortungsvolle Aufgaben, vor allem immer wieder als Bürge, übernahm in der folgenden Generation Mengos d. Ä. von Düdelsheim für Ulrich IV. von Hanau und seinen gleichnamigen Sohn. Für seine Dienste wurde er unter anderem mit Hanauer Burglehen im Freigericht Kaichen und mit Mannlehen im Busecker Tal ausgestattet. Letztere versetzte er pfandweise wieder an Erwin von Trohe; offenbar waren diese abgelegeneren Teile für eine Besitzkonzentration nicht sehr günstig. Mengos von Düdelsheim stieg vom Burgmann in Windecken zum Amtmann in Assenheim auf, wo er auch den hanauischen Teil der Burg pfandweise innehatte, ein Amt, in dem ihm seine Söhne Mengos d. J. und Henne nachfolgten.

Auch nach den umfangreichen Schenkungen in der Mitte des 13. Jahrhunderts war den Herren von Düdelsheim noch ein Rest an Besitz in ihrem Ursprungsort verblieben, wenngleich dieser nicht mehr ihren Hauptsitz bildete. So werden 1477 bei einer Kreditnahme aus dem Fonds des St. Martin-Altars der Liebfrauenkapelle zu Büdingen durch Henne von Düdelsheim die Einkünfte aus verschiedenen Weinbergen zu Düdelsheim überschrieben. Philipp von Düdelsheim und seine Frau Diemut, die anscheinend kinderlos waren, veräußerten im ausgehenden 15. Jahrhundert ihre Güter rund um den Glauberg: 1489 den Schwalbacher Hof zu Rohrbach an das Kloster Hirzenhain, das vier Jahre später auch den Besitz der Eheleute in Nieder-Florstadt erwerben konnte; 1498 verkauften die beiden mit Zustimmung des Bruders Johann dem Kloster Marienborn ihren Hof zu Düdelsheim für stattliche 700 Gulden.

Auf Friedberger Dienstgut ging Besitz in Obermörlen zurück, zu welchem Johann von Düdelsheim 1424 von Graf Eberhard von Eppstein noch ein festes Haus mit zugehörigen Ländereien, auch in der Gemarkung Hüftersheim, erwarb. 1578, als sich das Ende des Geschlechts abzeichnete, verkaufte Kaspar von Düdelsheim dieses Gut, darunter sein „*freies adeliges Haus an der Unterpforte*“, an seinen Verwandten Burkhard Engelbert von Hattstein, der es 1583 zum Kaufpreis von 1000 fl. weiter veräußerte. Daneben wird verstreuter Einzelbesitz der Familie erwähnt, ohne daß die Herkunft immer deutlicher wird, etwa zu Neuses und Horbach im Gericht Somborn (Freigericht), der 1366 vom Stift Aschaffenburg erworben wurde.

Neben das Eigengut traten Lehen in Form von Gütern und Ländereien, Einkünften oder Nutzungsrechten von verschiedenen Lehnsherren. Auch in den Lehnbindungen werden politische Strukturen und ihre Veränderungen sichtbar. Dies betrifft auch das Verhältnis der Herren von Düdelsheim zu den Grafen von Ysenburg. Es wurde bereits dargestellt, daß die Ysenburger als Büdinger Erben bezüglich der älteren Besitzschicht aus Reichsgut um den Glauberg ihre Lehnshoheit betonten. Im 15. Jahrhundert bildete sich noch eine andere Form des Lehnverhältnisses aus. Am 23. 2. 1432 verlieh Diether von Ysenburg dem Henne von Düdelsheim als Mannlehen eine Hofreite mit dreieinhalb Huben Land in Heldenbergen, den Fronhof samt „*Gadum*“ – vermutlich ein besonderer Keller – zu Bauernheim östlich von Friedberg mit umfangreichem Zubehör, nämlich dem Schafhof mit Schäferei, der Vogtei (was die niedere Gerichtsbarkeit beinhaltete), dem Fischwasser (Fischereirechte in der nahen Wetter), den „*armen Leuten*“ (Leibeigene), drei Huben Ackerland und einem Morgen Wiese, schließlich noch den ysenburgischen Anteil an einem Burgsitz in Assenheim. Aus dem Zeitpunkt der Belehnung und der Zusammensetzung der Lehnstücke ergibt sich, daß es sich um Güter aus der sog. Falkensteinischen Erbschaft handelte. Nach dem Ausstreben dieses vermögenden Geschlechts 1418 waren Diether von Ysenburg neben einem Anteil an der Dreieich südlich des Mains auch Wetterauer Besitzungen, vor allem im Amt Assenheim, zugefallen.

Es ist urkundlich nicht belegt, kann aber vermutet werden, daß die Düdelsheimer diese Güter auch zuvor schon als Falkensteinisches Lehen innehatten. Jedenfalls zählten die Düdelsheimer nunmehr zum Lehnshof der Grafschaft Ysenburg, wie die üblichen Lehnserneuerungen zeigen. Dies schuf auch eine bessere Grundlage für das zuvor gestörte Verhältnis und entspricht durchaus den lehnpolitischen Intentionen

Diethers und seines Sohnes und Nachfolgers Ludwig von Ysenburg. Zwar finden wir die Herren von Düdelsheim auch weiterhin nicht im direkten politischen Umfeld der Grafen, etwa als mit Burglehen ausgestattete Burgmannen in Büdingen oder gar als Diener und Räte. Aber der Wandel wird in einer Veränderung bei der Lehnvergabe deutlich.

Am 1. Juli 1500 überließ Graf Ludwig zu Ysenburg-Büdingen dem Henne von Düdelsheim die bisher lehnsrührige Hofreite in Heldenbergen zu freiem Eigentum. Dagegen wurde dem Grafen der bisher freie Sadelhof zu Lehen aufgetragen, den Henne dann allerdings wieder zusammen mit dem Bauernheimer Gut und dem Assenheimer Burgsitz als Mannlehen zurückerhielt. Bei dem Sadel- oder Siedelhof handelte es sich um das Stammheimer Gut der Herren von Düdelsheim, ein festes Haus mit Wirtschaftsgebäuden, einen dazugehörigen Schafhof und beträchtlichen Grundbesitz. Als Grundlage dafür ist ebenfalls altes Reichsgut anzunehmen.

1575 wurden die ysenburgischen Lehen vom Deutschordenskomtur Anton von Düdelsheim und den Vormündern seines noch nicht volljährigen Neffen Hans Kaspar entgegengenommen. Als dieser sich verheiratete, erlaubten die Grafen zu Ysenburg ihm 1582, seine Frau Anna von Selbach mit dem Lehnsgut zu Bauernheim und Stammheim zu bewittumen, d. h. ihre Versorgung als Witwe zu sichern. Da Hans Kaspar bald darauf ohne Nachkommen starb, trat dieser Fall ein. Nach der Wiederverheiratung der Anna von Selbach mit Johann Reiprecht von Büdingen 1588 gingen die Lehen auf den Ehemann über, sollten aber der Frau weiter als Wittum verbleiben. Johann Reiprecht von Büdingen verstarb 1629, ebenfalls als letzter seines Stammes; das Lehen fiel damit wieder an das Haus Ysenburg zurück. Die weiteren Schicksale dieser Lehnsgüter sind hier nicht mehr darzustellen. Es sei nur noch angefügt, daß sie 1634 dem Capitain Johann Winter, später nobilitiert „*von Güldenbrunn*“, für seine den Ysenburgern geleisteten militärischen Dienste übertragen wurden. Das alte Stammheimer Gut der Düdelsheimer erscheint unter dieser späteren Lehnvergabe nicht; es war offenbar bei der Wiederverheiratung der Anna mit Johann Reiprecht abgetrennt worden. Auf die hanauischen Lehen wurde oben bereits eingegangen. Erwähnt sei noch, daß Hartmann von Düdelsheim in dem um 1282/83 niedergeschriebenen Lehnverzeichnis Gottfrieds III. von Eppstein mit Einkünften zu Dorheim genannt ist.

Über die Stellung der Herren von Düdelsheim zur Kirche als wichtigem politischen und gesellschaftlichen Faktor kann nur wenig ausgesagt werden, da die Quellen spärlich fließen. 1219 findet eine Kirche in Düdelsheim Erwähnung, und zwar als Filial des Prämonstratenserklosters Konradsdorf im Verbund mit den Kapellen der alten Mutterpfarrei Glauberg in Bleichenbach, Stockheim und Rohrbach sowie der ebenfalls von Glauberg abhängigen Marienkirche in Ortenberg.

Dem Kloster Konradsdorf, das zugleich die Rechte eines Archidiakons in seinem Sprengel ausübte, stand damit das Präsentationsrecht für die Geistlichen zu, welches aber – wie dies häufig geschah – an einem weltlichen Schutzherrn übertragen wurde, der als Vogt dafür die Einkünfte aus dem Kirchsatz bezog. Als frühe Vögte kommen nur die Dynasten von Büdingen in Frage. Von diesen ging das Patronatsrecht an die örtliche Ministerialenfamilie über; ob es übertragen oder in den Wirren des späteren 13. Jahrhunderts usurpiert wurde, ist nicht klar ersichtlich. Für das Spätmittelalter fehlen urkundliche Belege, aber das Präsentationsrecht der Herren von Düdelsheim

wurde auch durch den Übergang zur Reformation nicht berührt. Noch 1578 präsentierte Hans Kaspar von Düdelsheim als Kollator der Pfarre einen neuen „*frommen Hirten und Prediger*“. Während der Teilungsverhandlungen um das Landgericht Ortenberg antworteten die Düdelsheimer Einwohner auf die Frage, wer bei ihnen die Pfarrei zu bestellen habe: „*Die Pfarrbestellung hätte das adeliche Geschlecht von Düdelsheim bey ihnen herbracht, weil aber derselbige Stamm nunmehr abgestorben, wüßten sie nicht, wer sich deßselbigen anmaße*“.

Die frühen Beziehungen zu Kloster Arnsburg und auch zum Deutschen Orden wurden erwähnt. Daneben erscheinen die Verbindungen zu sonstigen Klöstern der Umgebung nicht sehr ausgeprägt, im Gegensatz etwa zu den Herren von Büches, den Stiftern des Klosters Engelthal (1268). Immerhin war Gezele von Düdelsheim als Gemahlin des Ritters Johann von Bellersheim (genannt von Rockenberg) 1338 an der Stiftung des Zisterzienserinnenklosters Marienschloß bei Rockenberg beteiligt. Das Epitaph des Stifterehepaares mit schönem Düdelsheimer Wappen befindet sich in der ehemaligen Klosterkirche.

Ein Konrad von Düdelsheim, der 1358 als Mönch im Kloster Ilbenstadt genannt wird, könnte dem Geschlecht angehören. Sehr viel später, im 16. Jahrhundert, treffen wir auf zwei Frauen aus der Familie als Nonnen im Prämonstratenserinnenkloster Altenberg an der Lahn. Anna von Düdelsheim stand diesem Kloster zwischen 1531 und 1553 als Meisterin vor; die gleiche Würde als Äbtissin bekleidete zwischen 1580 und 1600 auch Dorothea von Düdelsheim, mit der das Geschlecht erlosch.



*Siegel des Wäppners Mengos von Düdelsheim an einer Lehnsurkunde vom 8. Juli 1378.*

*Das Siegel zeigt einen aufgerichteten, gekrönten Löwen. Umschrift: + S' MENGOTI DE DVDILNSHEIM*

*(Hessisches Staatsarchiv Marburg, Hanauer Lehnurkunden)*

*Aufnahme: Hessisches Staatsarchiv Marburg*

## Die letzten Generationen der Herren von Düdelsheim

Auch zur Endphase des Geschlechts muß noch manche Frage offenbleiben. Aus der Ehe Johanns von Düdelsheim mit Kunigunde Vögtin von Rieneck sind vier Söhne bekannt: Kaspar, Bernhard, Georg und Anton. Der Verbindung Kaspars mit Katharina von Hattstein entsproß eine Tochter, Brigitta, die 1578 Jörg Rudolf von Praunheim heiratete. Vielleicht steht der erwähnte Verkauf des Besitzes in Ober-Mörlen im gleichen Jahr in Zusammenhang mit ihrer Mitgift-Ausstattung. Von dem 1532 erwähnten Bernhard ist nichts weiter bekannt. Georg von Düdelsheim ehelichte Apollonia von Frankenstein, aus einem Odenwälder Geschlecht. Der Verbindung entstammte der Sohn Hans Kaspar. Für ihn tritt am 20. August 1575 bei einem Lehnsempfang sein Onkel Anton von Düdelsheim als Vormund auf, Komtur des Deutschen Ordens zu Frankfurt-Sachsenhausen, und kraft dieses Amtes auch Vertreter des Deutschen Ordens in der Friedberger Burghmannschaft.

Hans Kaspar verheiratete sich 1580 mit Anna von Selbach und setzte ihr 1582, mit Zustimmung seiner ysenburgischen Lehnsherren, das genannte Wittum aus Gütern zu Bauernheim und Stammheim aus. G. W. J. Wagner erwähnt eine „*Urkunde von 1582*“, wonach er sich wegen des „*unglücklichen französischen Feldzugs und seiner Auslösung aus der Gefangenschaft*“ – gemeint sind die Hugenottenkriege in Frankreich – sein väterliches Gut veräußert und sich auf das Stammheimer Lehngut zurückgezogen habe. 1584 starb Hans Kaspar kinderlos. Sein Onkel Anton überlebte ihn um einige Jahre und starb am 12. August 1587 als letzter männlicher Herr zu Düdelsheim.

Die erwähnte Äbtissin des Klosters Altenberg an der Lahn, Dorothea von Düdelsheim, gehört wahrscheinlich in die Generation Antons und seiner Brüder. Ein Äbtissinnenverzeichnis des Klosters rühmt ihre Gelehrsamkeit, die vollkommene Beherrschung der lateinischen Sprache, vor allem ihren tatkräftigen Einsatz bei der Verteidigung der Rechte des Klosters und zum Erhalt des katholischen Kultus. Dorothea muß eine ungewöhnliche Persönlichkeit gewesen sein. Die um 1650 verfaßte Altenberger Chronik des dortigen Priors und späteren Abts von Rommersdorf, Petrus Diederich, geht ausführlich auf sie und ihre äußere Statur ein. Sie sei, so heißt es, „*so corpulent, contract vndt dick gewesen, das sie drei hatt müssen haben so sie schlafen geleitt haben, eine so die hinden um ruck hatt müssen helfen forttragen vndt an iglichem armen eine*“. Ihre „*Dickigkeit*“ erschien den Zeitgenossen aber als etwas durchaus Ehrgebietendes, und die Chronik unterstreicht, daß sie trotz ihrer gravitatischen Erscheinung nach Leib, Sprache und Gebärden nicht hochmütig, sondern dem Konvent stets eine liebevolle Mutter gewesen sei. Mit ihr ging die Geschichte des Düdelsheimer Geschlechts bei Eintritt in das 17. Jahrhundert endgültig zu Ende.

## Quellennachweis

### 1. Gedruckte Quellen und Literatur:

Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde, (Alte Folge) 1. Darmstadt 1835. (S. 287 f.: Urkunde vom April 1247 des Godebold von Düdelsheim und seiner Frau Hildburg, mit Besitzübertragungen an Kloster Arnsburg; Druck nach dem Original im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt.)

Battenberg, F., Isenburger Urkunden. Bd. 1-3. Darmstadt/Marburg 1976.

(Regest Nr. 70: 1253 schenkt Starkrad, Abt des Klosters Seligenstadt, an den Deutschen Orden in Sachsenhausen eine Hufe in Düdelsheim, die Godebold von Düdelsheim in Erbleihe innegehabt hatte = Fürstl. Archiv Birstein (BirA) Urk. Nr. 2345; Regest Nr. 71: Godebold von Düdelsheim überträgt um 1247 sein Wohnhaus u. a. m. der Deutschordenskommande zu Sachsenhausen = BirA Urk. Nr. 2350. An der Urkunde hängt ein zweites, bisher unveröffentlichtes Siegel der Glauburger Burgmannen (vgl. die Abbildung); Regest Nr. 80: Ludwig von Ysenburg sanktioniert im Oktober 1258 mit Zustimmung seiner Gemahlin Heilwig Godebolds Schenkung an den Deutschen Orden = BirA Urk. Nr. 2346; Regest Nr. 633: Konrad von Düdelsheim 1358, Mönch im Kloster Ilbenstadt = Fürstl. Archiv Büdingen (BüdA) Urk. Nr. 803; Regest Nr. 1431: Diether von Ysenburg vergibt am 23. 2. 1432 dem Henne von Düdelsheim ein Mannlehen = BüdA Urk. Nr. 1839; Regesten Nrr. 1527, 2484/85, 3179/80: Lehnshof der Grafschaft Ysenburg/Lehnserneuerungen für mehrere Herren von Düdelsheim aus den Jahren 1437, 1464 und 1486 = BüdA Urk. Nrr. 1943, 2989, 3773; Regest Nr. 1595: 1441 Wall zu Rohrbach, auf dem ein Steinernes Haus steht = BüdA Urk. Nr. 2037; Regest Nr. 2911: Kreditnahme 1477 durch Henne von Düdelsheim = BüdA Urk. Nr. 3459; Regest Nr. 3277: Verkauf des Schwalbacher Hofes zu Rohrbach 1489 = BüdA Urk. Nr. 3881; Regest Nr. 3402: Verkauf des Nieder-Florstädter Besitzes der Eheleute Philipp und Diemut von Düdelsheim 1493 = BüdA Urk. Nr. 4027; Regest Nr. 3547: Verkauf eines Hofes in Düdelsheim an Kloster Marienborn 1498 = BüdA Urk. Nr. 4218; Regesten Nrr. 3613/14: Ludwig zu Ysenburg-Büdingen überläßt am 1. 7. 1500 dem Henne von Düdelsheim eine bisher lehnsrührige Hofreite in Heldenbergen zu freiem Eigentum, läßt sich den seither freien Sadelhof (zu Stammheim) zu Lehen auftragen und übergibt diesen zusammen mit dem Bauernheimer Gut und dem Assenheimer Burgsitz als Mannlehen wieder dem Henne = BüdA Urk. Nr. 4326.)

Baur, L., Urkundenbuch des Klosters Arnsburg in der Wetterau. Darmstadt 1851. (Nr. 50: Schenkung des Ritters Wortwin von Glauberg und seiner Gemahlin Hedwig an Kloster Arnsburg im April 1247; Nr. 115: Ludwig von Ysenburg stimmt im März 1268 einer Schenkung des Theoderich von Düdelsheim an Kloster Arnsburg zu (Land in Wickstadt und Sternbach). Zustimmung durch Übertragung einer Manse aus Theoderichs Eigengut in Düdelsheim kompensiert; Nr. 140: Anerkennung von Godebolds Schenkungen in der Gemarkung Düdelsheim durch Ludwig von Ysenburg am 26. 10. 1273; Nr. 189: Verzicht von Ludwig von Ysenburg, Gottfried von

- Hohenlohe-Brauneck und Gerlach von Breuberg im Januar 1282 auf ihr Recht am „Hubengeld“ von drei Höfen zu Sternbach, die Rudolf von Düdelsheim dem Kloster Arnsburg verkauft hatte. - Arnsburger Liegenschaften in Düdelsheim im einzelnen: BüdA Urk. Nr. 3328 vom 11. 11. 1472 = Regest Nr. 2767 bei Battenberg -.)
- Böhmer, J. F., und Lau, F., Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt. Bd. 1. Frankfurt/M 1901. (Nr. 211: Beilegung des Streites zwischen dem Deutschen Hause Sachsenhausen und Kloster Arnsburg Anfang 1257.)
- Bosl, K., Die Reichsministerialität der Salier und Staufer. Band 1 und 2. Stuttgart 1950 und 1951. (Bd. 1, S. 308: Ministerialen, Stand mit Sonderrolle innerhalb der mittelalterlichen Sozialordnung.)
- Demandt, K. E., Der Endkampf des staufischen Kaiserhauses im Rhein-Main-Gebiet. In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte. Bd. 7. Marburg 1957. S. 102-164. (S. 142 und 156: Dietrich von Bardenhausen, die führende Persönlichkeit in der Gelnhäuser Burgmannschaft; S. 161: In der Endphase des Kampfes stand auch Kloster Arnsburg wegen seiner engen Verbindungen zu Ulrich II. von Münzenberg im Lager der Staufergegner. Auf seinen Einfluß ist vermutlich die 1252 erfolgte Unterwerfung von Stadt und Burg Friedberg unter König Wilhelm von Holland zurückzuführen.)
- Demandt, K. E., Die Herren von Büdingen und das Reich in staufischer Zeit. In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte. Bd. 5. Marburg 1955. S. 49-84. (Beziehungen von Gerlach II. zum staufischen Kaiserhaus.)
- Demandt, K. E., Die Reichsganerbschaft Lindheim in der Wetterau, Teil 1. In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte. Bd. 6. Marburg 1956. S. 77-137. (S. 96: Erlaubnis des Königs Rudolf von Habsburg für Konrad von Büches 1289, die Lindheimer Burg wiederaufzubauen; S. 97, Anmerkung 61: Über das Schicksal der Reichsburg auf dem Glauberg lassen sich vorerst nur Vermutungen anstellen: Zerstörung? Unter Druck von der Burgmannschaft aufgegeben?)
- Ebel, F., Das Prämonstratenserinnen-Kloster Altenberg a. d. Lahn. Kulturhistorische Skizzen nach der Handschrift des Petrus Diederich. Magdeburg 1905. (S. 33 f.: Persönlichkeit der Dorothea von Düdelsheim.)
- Eckhardt, A., Die Burgmannenaufschwörungen und Ahnenproben der Reichsburg Friedberg in der Wetterau 1473-1805. In: Wetterauer Geschichtsblätter 19. 1970. S. 133-167. (S. 152: Die letzten Angehörigen der Familie von Düdelsheim finden sich noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts im Burgmannenverband der Reichsburg Friedberg.)
- Eckhardt, A., Kanzler und Reichshofrat Dr. Johann Philipp (von) Bohn (1597-1658), Herr zu Birkenau, und die älteste Karte des Gerichts Staden in der Wetterau (1657). In: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde, Neue Folge 48. Darmstadt 1990. S. 33-88. (Herrschaft Staden als möglicher Ansatz zur Schaffung einer reichsunmittelbaren Herrschaft: Noch 1657 war Staden als „immediate Reichsherrschaft“ von hohem Interesse.)
- Foltz, M., Urkundenbuch der Stadt Friedberg. Erster Band: 1216-1410. Marburg 1904. (Nr. 19: Rudolf von Düdelsheim und sein Sohn Hartmann 1245, Burgmannen der staufertreu gebliebenen Reichsburg Friedberg, als

- Zeugen bei einer in der Burgkapelle vollzogenen Schenkung an Kloster Arnsburg.)
- von Gudenus, V. F., Codex diplomaticus. Bd. 3. Frankfurt, Leipzig 1751. (S. 1121 f.: Rosemann von Kempenich bekräftigt im April 1255 die Schenkung Godebolds und seiner Frau an Kloster Arnsburg; S. 1194: Anna von Düdelsheim, zwischen 1531 bis 1553 Meisterin im Kloster Altenberg an der Lahn; persönlicher Einsatz der Dorothea von Düdelsheim für das Kloster Altenberg an der Lahn.)
- Humbracht, J. M., Die höchste Zierde Teutsch-Landes und Vortrefflichkeit des Teutschen Adels. 1707. (Tafel 260: Stammtafel der Herren von Düdelsheim, lückenhaft - eine brauchbare Stammtafel noch nicht erstellt -.)
- 650 Jahre Marienschloß Rockenberg 1338-1988. 1988. (S. 28-31: Gezele von Düdelsheim als Gemahlin des Ritters Johann von Bellersheim, 1338 beteiligt an der Stiftung des Zisterzienserinnenklosters Marienschloß bei Rockenberg; Epitaph des Stifterehepaares mit schönem Düdelsheimer Wappen in der ehemaligen Klosterkirche.)
- Keunecke, H. O., Die Münzenberger. Quellen und Studien zur Emancipation einer Reichsdienstmannenfamilie. 1978. (Nr. 303: Beilegung eines Zerwürfnisses zwischen Ulrich und Kuno von Münzenberg 1239 in Frankfurt/M.)
- Kleinfeldt, G., und Weirich, H., Die mittelalterliche Kirchenorganisation im oberhessisch-nassauischen Raum. Gießen 1937. (S. 47: Kloster Konradsdorf übte Rechte eines Archidiacons in seinem Sprengel aus.)
- Kropat, W.-A., Reich, Adel und Kirche in der Wetterau von der Karolinger- bis zur Stauferzeit. Marburg 1965. (S. 103 ff.: Konzentration einer Adelsschicht im Zusammenhang mit Reichsgut im mittleren Nidder- und Seemental rund um den Glauberg; S. 183: Kaiser Friedrich II. beauftragt 1219 die Burg Friedberg mit dem Schutz des Konvents im Kloster Arnsburg.)
- Lachmann, H. P., und Langkabel, H., Der Deutsche Orden in Hessen. Katalog zur Ausstellung des Hessischen Staatsarchivs Marburg. 1983. (Kaiser Friedrich II. als Protektor des Deutschen Ordens.)
- Lindenstruth, W., Der Streit um das Busecker Tal, Teil 2. In: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins 19. 1911. (S. 177: Mannlehen in der Hand von Mengos d. Ä. von Düdelsheim im Busecker Tal.)
- Lummitsch, R., Geschichte der Stadt Assenheim. 1977. (S. 20: Mengos d. J. und Henne von Düdelsheim als Nachfolger ihres Vaters Mengos d. Ä. in der Stelle des Amtmanns in Assenheim.)
- Philippi, H., Territorialgeschichte der Grafschaft Büdingen. Marburg 1954. (S. 85-89: Die Reichsministerialen des 12. und 13. Jahrhunderts rund um den Glauberg haben möglicherweise ihre Wurzeln in einer älteren Adelsschicht und könnten vermutlich auf den fränkischen Ortsadel aus der Zeit der Rodung und Besiedelung des Landstrichs zurückgehen.)
- Rack, K. D., Die Burg Friedberg im Alten Reich. Studien zu ihrer Verfassungs- und Sozialgeschichte zwischen dem 15. und 19. Jahrhundert. 1988. (S. 12 ff.:

- Friedberg 1216 erstmals erwähnt, dürfte in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts gegründet worden sein; S. 26: Reinhard von Hanau 1276 erster Dynast im Friedberger Burgmannenverband.)
- Reimer, H., Hessisches Urkundenbuch. Zweite Abtheilung. Urkundenbuch zur Geschichte der Herren von Hanau und der ehemaligen Provinz Hanau. Erster bis Vierter Band. Leipzig 1891-1897. (Bd. 1, Nr. 230: Wortwin von Düdelsheim 1244 in Verbindung mit der staufertreuen Gelnhäuser Gruppe erkennbar; Nr. 719: Ritter Hartmann von Düdelsheim 1292 als Burgmann Ulrichs von Hanau in dessen Burg Babenhausen; Nr. 798: Hartmann von Düdelsheim 1299 als Bürge bei einem Verkauf. Bd. 2, Nr. 17: Heilmann (Hartmann?) von Düdelsheim 1302 als Schiedsrichter; Nr. 252: Johann von Düdelsheim 1323 neben anderen als Testamentsvollstrecker von Ulrich II. von Hanau; Nr. 488: Johann von Düdelsheim 1337 als Geisel bei Streitbeilegungen; Nr. 530: Johann von Düdelsheim 1339 als Geisel für einen Heiratsantrag. Bd. 3, Nr. 548: Verkauf von Einzelbesitz der Familie von Düdelsheim zu Neuses und Horbach im Gericht Somborn 1366. Bd. 4, Nr. 82: Hanauer Burglehen im Freigericht Kaichen in der Hand von Mengos d. Ä. von Düdelsheim; Nr. 108: Mannlehen in der Hand von Mengos d. Ä. von Düdelsheim im Busecker Tal, pfandweise an Erwin von Trohe versetzt.)
- Rödel, V., Krieger-Ritter-Freiherr. Entstehung und Wirken des Niederadels im Mittelalter. 1988. (Ministerialen, Stand mit Sonderrolle innerhalb der mittelalterlichen Sozialordnung; Teilhabe der Ministerialen an Kultur und Ethos des Rittertums als entscheidender Grund zu ihrem Aufstieg.)
- Roth, H., Ländliche Renaissanceschlösser um Friedberg. In: Friedberger Geschichtsblätter 12. 1937. (Renaissancebau des ausgehenden 16. Jahrhunderts in Stammheim, Nachfolger des Burgsitzes der Düdelsheimer.)
- Rupp, K., 400 Jahre Schloß Ober-Mörlen 1589-1989. 1989. (S. 8: Johann von Düdelsheim erwirbt 1424 Haus und Grundbesitz in Ober-Mörlen von Graf Eberhard von Eppstein; Verkauf durch Kaspar von Düdelsheim 1578 und Weiterverkauf durch Burkhard Engelbert von Hattstein 1583.)
- Schilp, T., Die Reichsburg Friedberg im Mittelalter. Regesten der Urkunden 1216-1410 (Urkundenbuch der Stadt Friedberg Bd. 2). 1987. (Regest Nr. 38: Rudolf von Düdelsheim und sein Sohn Hartmann; Nr. 348 a: eines der Burgmannhäuser auf dem Terrain der Reichsburg Friedberg ehemals im Besitz des Mengos von Düdelsheim; Nr. 781: Johann zu Ysenburg-Limburg und seine Frau Hildegard verkaufen am 11. 2. 1405 ihren Wetterauer Besitz.)
- Schilp, T., Die Reichsburg Friedberg im Mittelalter. Untersuchungen zu ihrer Verfassung, Verwaltung und Politik. 1982. (S. 12, Anmerkung 4: Beauftragung der Burg Friedberg 1219 durch Kaiser Friedrich II. mit dem Schutz des Konvents im Kloster Arnsburg; S. 14 ff.: Friedberg 1216 erstmals erwähnt, dürfte in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts gegründet worden sein; S. 42-48: Aufnahme der Deutschordenskomture von Marburg und Sachsenhausen in die Burgmannschaft der Reichsburg Friedberg; S. 167 ff.: 1405 arrondiert die Reichsburg Friedberg ihr Territorium in vorteilhafter Weise.)
- Simon, G., Die Geschichte des reichsständischen Hauses Ysenburg und Büdingen.

- Band 1-3. Frankfurt 1865. (Bd. 1, S. 145: Stammheimer Gut der Düdelsheimer am Ende des 16. Jahrhunderts im Besitz der Herren von Craluck (Groschlag von Dieburg). - Mit Teilen der Einkünfte belehnte 1614 Graf Wolfgang Ernst seinen Forstmeister E. W. von Salfeld, vgl. BüdA Urk. Nr. 9156. - S. 161-227: Ysenburger Anteile an der sog. Falkensteinischen Erbschaft. Bd. 3, Nr. 6 a: Schutzurkunde des Papstes Honorius III. von 1219, mit Aufzählung der Filialkapellen der alten Mutterpfarrei Glauberg.)
- Wagner, G. W. J., Beiträge zur Geschichte erloschener Familien. In: Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde, (Alte Folge) 7. Darmstadt 1853. (S. 459-461, Nr. 31: Herren von Düdelsheim, benannt nach dem Ort Dietesheim - Wappen: Rohrkolben; S. 461-464, Nr. 32: Beschreibung (knapp) der Geschichte der Herren von Düdelsheim - Wappen: Löwe; Rückzug des Hans Kaspar von Düdelsheim lt. einer „Urkunde von 1582“ auf das Stammheimer Lehngut.)
- Wagner, G. W. J., Die Wüstungen im Großherzogthum Hessen. Provinz Oberhessen. Darmstadt 1854. (S. 347 f.: Wilgotssassen, eine Wüstung auf Stammheimer Gemarkung.)
- Wagner, H., Kunstdenkmäler im Großherzogthum Hessen. Kreis Büdingen. 1890. (S. 146 mit Abbildung 70: 1. Variante des in zwei Typen erhaltenen Siegels der Burgmannen der Glauburg mit der Siegelumschrift „S(IGILLVM) IMP(ER)II SACRI CASTRENSIVM DE GLOVBVRGH“.)
- Wagner, P., Die eppsteinschen Lehensverzeichnisse und Zinsregister des XIII. Jahrhunderts. 1927. (S. 107: Einkünfte des Hartmann von Düdelsheim in Dorheim 1282/83.)
- Wagner, W., Von der Burg bis zu den Wassern des Wissahickon. Daten und Schicksale zu einem alten Düdelsheimer Ortsteil. In: 50 Jahre Freiwillige Feuerwehr Düdelsheim. 1978. (Die Lagebezeichnung „Burg“ in Düdelsheim weist mit hoher Wahrscheinlichkeit auf einen frühen befestigten Sitz der Herren von Düdelsheim hin.)

## 2. Ungedruckte Quellen:

Archiv des Fürsten zu Ysenburg und Büdingen in Büdingen:

- Aktiv-Lehen, Faszikel 20, 80 (Mannlehen für Henne von Düdelsheim 1432 durch Diether von Ysenburg; ysenburgische Lehen für den Deutschordenskomtur Anton von Düdelsheim 1575 und seinen Neffen Hans Kaspar; Schicksale der Lehnsgüter bis 1634).
- Kulturwesen, Faszikel 54, 381 (Hans Kaspar von Düdelsheim 1578 Kollator der Pfarrei Düdelsheim).
- , Faszikel 56, 391 (Auskunft Düdelsheimer Einwohner während der Teilungsverhandlungen um das Landgericht vor Ortenberg über ihre Pfarrbestallung).
- , Faszikel 92, 598 (Einkünfte des Deutschen Ordens in Düdelsheim).

## Anmerkung der Redaktion:

Der Verfasser der vorstehenden Abhandlung über die Herren von Düdelsheim plant eine Untersuchung zur Reichsburg Glauberg und ihrer Burgmannschaft.